

9.9.2025

Verfügung:

1. Zur Federführung: MA 1107
2. Bgm. Auinger
3. Ressort: Bgm. Stv. Dr. F. von Krebich
4. Klubs und Fraktionen
5. MD/01 zum Register
6. Sonstige: MA 5103
MA 0104



**Bürgerliste
DIE GRÜNEN**

Litzler

ANTRAG Nr.: 522/2025/111
gem. § 22 GGO
eingebracht am: 11.09.2025
im: Bauausschuß

Antrag gemäß § 22 GGO

Betrifft: Radfahrüberfahrt/Schutzweg

Nachdem nunmehr östlich der neuen Wohnanlage der Heimat Österreich parallel zu den Bahngleisen ein Radweg errichtet wurde, der in die Anton Graf Straße, bzw. in der Folge in Richtung Norden in den Geh- und Radweg entlang der Fürbergstraße mündet, wäre es sinnvoll, den ungefähr auf Höhe des Supermarktes Hofer befindlichen Schutzweg über die Fürbergstraße dahingehend zu adaptieren, dass zusätzlich zum Schutzweg, auch eine Radfahrüberfahrt verordnet wird, um das Queren den Radfahrer:innen in diesem Bereich sicherer zu gestalten. Sollte eine Radfahrüberfahrt nach verkehrlichen Überlegungen verordnet werden können, sollte auch eine entsprechenden Markierung angebracht werden.

Aus diesem Grund ergeht der

Antrag gemäß § 22 GGO

Das zuständige Verkehrsrechtsamt möge überprüfen und gegebenenfalls verordnen, dass im Bereich der Fürbergstraße auf Höhe des Supermarktes Hofer zusätzlich zu dem dort befindlichen Schutzweg eine Radfahrüberfahrt geschaffen wird.

Ingeborg Haller